

BA-Studiengänge:
Soziale Arbeit
Pädagogik der Kindheit



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Fachbereich Sozialwesen | **Praxisreferat**
Interaktion 1
33619 Bielefeld
Internet www.fh-bielefeld.de/fb4
fon 49.521.106-7832
fax 49.521.106-7898
e-mail praxisreferat@fh-bielefeld.de

Infoblatt **Das Berufspraktische Jahr** **im Rahmen einer Tätigkeit als** **SozialarbeiterIn/SozialpädagogeIn/PädagogeIn/ErzieherIn**

§ 2 Abs. 4 der Ordnungen zur Staatlichen Anerkennung BA-Studiengängen Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit an der Fachhochschule Bielefeld für das Berufspraktische Jahr vom 15.11.2007:

In **begründeten Ausnahmefällen** kann die Ableistung des Berufspraktischen Jahres **im Rahmen einer Tätigkeit als SozialarbeiterIn/SozialpädagogeIn für den Studiengang BA Soziale Arbeit bzw. als Pädagoge/In oder ErzieherIn für den Studiengang BA Pädagogik der Kindheit** abgeleistet werden.

Eine Verkürzung des Berufspraktischen Jahres im Rahmen einer Tätigkeit ist nicht möglich!
Ein Splitting des Berufspraktischen Jahres im Rahmen einer Tätigkeit in 2 verschiedenen Einrichtungen ist nicht möglich!

Folgende Unterlagen sind bitte im Praxisreferat einzureichen:

- **Antragsformular** (den Vordruck erhalten Sie unter <https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/berufspraktisches-jahr>)
- eine **formlose schriftliche Begründung** (Warum plane ich, das Berufspraktische Jahr im Rahmen einer regulären Stelle abzuleisten? Inwieweit sehe ich das Ziel verwirklicht, eigenverantwortlich und professionell im ausgewählten Feld der Sozialarbeit oder der Kindheitspädagogik zu arbeiten? Was macht meine berufliche Identität als Sozialarbeiter/in oder Kindheitspädagoge/in aus? Gibt es Möglichkeiten zur Teamreflexion und Beratung?)
- eine Kopie des **Arbeitsvertrages** und einer offiziellen Arbeitsplatzbeschreibung
- Fotokopie des **BA-Abschlusszeugnisses** oder einen Nachweis über die bestandene Abschlussarbeit sowie über den geplanten Termin des Abschlusskolloquiums

Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie für die Absolventen/innen des Berufspraktischen Jahres:

Für Ihre Betreuung wählen Sie eine hauptamtlich lehrende Dozentin oder einen hauptamtlich lehrenden Dozenten und melden sich fristgerecht zu den jeweiligen Prüfungszeiträumen zum Berufspraktischen Kolloquium an.

Der Anmeldung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- **Praxisbericht** (eine Ausfertigung mit persönlicher Unterschrift)
- **Fortbildungsnachweis** über insgesamt 2 x 4 SWS bzw. 4 x 2 SWS oder 100 Fortbildungsstunden
- **Arbeitsnachweis/Zwischenzeugnis** über die (voraussichtliche) Beschäftigungsdauer von einem Jahr in Vollzeit oder einem entsprechenden Zeitraum im Falle einer Teilzeitbeschäftigung